# Kreis Blatt

für den

## Land- und Stadtkreis Thorn.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Thorn, Katharinenstr. 4. Anzeigengebühr 13 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum.

Bezugspreis vierteljährl. 1,25 Mk. einschl. Postgebühr oder Abtrag. Ausgabe: Mittwoch und Sonnabend abends.

Nr. 44. Sonnabend den 1. Juni 1918.

## Amtliche Bekanntmachungen.

# „Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!"

# Aufruf

zur

# Ablieferung von Alteisen.

Alles alte Eisen sowie unbrauchbare Gegenstände, Maschinen und Geräte aus Eisen sind abzuliefern. Es dient in erster Linie zur Herstellung von

**Kanonen und Granaten.**

Jedermann weiß heute, was Störungsfeuer, Trommelfeuer und Sperrfeuer bedeutet und kann sich denken, welche enormen Mengen Kanonen und Granaten hergestellt werden müssen, um unsere Feinde niederzukämpfen und zum

**Frieden**

zu zwingen.

Eine starke Artillerie schützt unsere kämpfenden

**Väter, Söhne und Brüder**

vor Tod, Verwundung und Gefangenschaft, schützt unsere

**Städte u. Dörfer, unser Land u. unsere Zukunft**

vor der Vernichtung durch feindliche Horden.

**Wer Alt-Eisen usw.**

im Besitz hat, trage es zu Haus sofort zusammen.

Der Ablieferungs-Ort und Tag wird bekanntgegeben werden.

Das Alt-Eisen wird bei Ablieferung sofort bezahlt und zwar gegen Bescheinigung am Abnahmeort.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Gußeisen (Maschinenguß) | pro Doppelzentner | M. 8.— |
| 2. Schmiedeeisen, Roste, Töpfe | „ „ | M. 4.— |
| 3. Bleche, Bandeisen u. Draht | „ „ | M. 2.— |
| 4. Unsortiertes Alteisen | „ „ | M. 4.— |

Ausgeschlossen sind:

emaillierte oder verzinkte und verbleite Gegenstände aus Eisen, wie Töpfe, Kannen usw.

**Der Landrat.**

### Abgabe getragener Männeroberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswirtschaftlichen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter, hat die Reichsbekleidungsstelle angeordnet, daß von dem Landkreise Thorn **eine große Anzahl tragfähiger Anzüge** sofort aufgebracht wird.

Die Bewohner des Landkreises Thorn werden daher dringend aufgefordert, jeden noch tragfähigen, entbehrlichen Anzug sofort abzuliefern.

Annahmestellen sind:

1. für den südlichen Kreisteil das Kriegsbekleidungshaus in Thorn, Baderstraße 24, werktäglich von 9—1 Uhr geöffnet,
2. für den nördlichen Kreisteil einschließlich Culmsee das Kriegsbekleidungshaus in Culmsee, Domstraße 5, werktäglich von 10—12 Uhr geöffnet.

Gute Preise entsprechend den Richtlinien der Reichsbekleidungsstelle werden zugesichert. Bis einschließlich 15. Juni d. Js. wird außerdem ein Zuschlag von 10 % zu den Schätzungsbeträgen gewährt. Wer freiwillig mindestens einen tragfähigen Anzug abliefert, der eine starke Inanspruchnahme verträgt, erhält eine amtliche Bescheinigung und ist von der sonst bestehenden Verpflichtung zur Bestandsanzeige seiner Oberkleidung befreit.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kreises wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Um Irrtümern vorzubeugen, wird auf folgendes hingewiesen:

1) Von der Abgabe sind auch Personen, die im Heeresdienste stehen, nicht ausgeschlossen.
2) Fracks, Smokings, Leinen-, Lüster- und Flanellsachen sowie Uniformen sind von der Ablieferung ausgeschlossen.
3) Als Anzug sind Jacke, Hose und Weste anzusehen.
4) Eine hochgeschlossene Joppe mit Hose ist als Anzug zu betrachten.
5) Statt langer Hose können auch kurze Hosen, insbesondere Sporthosen, abgegeben werden.
6) Der von einer Person abgelieferte Anzug braucht in seinen Teilen nicht von demselben Stoff und derselben Farbe zu sein.
7) Wird statt einer Hose ein zweiter Rock oder umgekehrt abgeliefert, so ist dies nicht der Ablieferung eines vollständigen Anzuges gleich zu erachten.

Die Magistrate in Culmsee und Podgorz sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen und dafür einzutreten, daß eine möglichst große Zahl getragener und gebrauchsfähiger Männeroberkleidung abgegeben wird.

Thorn den 29. Mai 1918.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Landkreises Thorn.**

## Betr. Desinfektionsanweisung bei Ruhr.

Im Hinblick auf die bei der Ruhrbekämpfung neuerdings gewonnenen Erfahrungen und mit Rücksicht auf die durch den Krieg gebotene Sparsamkeit mit Desinfektionsmitteln und Arbeitskräften habe ich die in der Anlage enthaltene Desinfektions-Anweisung bei Ruhr ausarbeiten lassen. Diese tritt für die weitere Kriegszeit und bis ein Jahr nach Friedensschluß anstelle der bisherigen Desinfektionsanweisung bei Ruhr. (Anlage 4 der Anweisungen des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1915, Heft 5 Ruhr, übertragbare, — Dysenterie —).

Im Einvernehmen mit den Herren Ministern der Finanzen und für Handel und Gewerbe ersuche ich ergebenst, die Bezirks- und Kreismedizinal-Beamten gefälligst anzuweisen, sich mit der neuen Desinfektions-Anweisung alsbald vertraut zu machen und auch die Desinfektoren entsprechend zu unterweisen. Das Hauptaugenmerk ist auf größtmögliche Reinlichkeit des Kranken und seiner Umgebung und auf die sorgfältige fortlaufende Desinfektion am Krankenbett zu richten.

Abdruck dieses Erlasses erfolgt im Minsterialblatt für Medizinalangelegenheiten.

Berlin den 28. Februar 1918.

**Der Minister des Innern.**

Drews.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis Den Amtsvorstehern und Desinfektoren des Kreises wird demnächst ein Abdruck der neuen Anweisung zugehen.

Thorn den 25. Mai 1918.

Der Landrat.

---

## Streichmasse zur Dachinstandsetzung.

Zu Dachinstandsetzungsarbeiten sind nur sehr beschränkte Mengen Teer verfügbar, sodaß nur die allerdringlichsten Fälle Berücksichtigung finden können.

Anträge auf Zuteilung sind auf amtlichen Vordrucken zu stellen, die bei folgenden für den Kreis in Frage kommenden amtlichen Teerverteilungsstellen erhältlich sind:

Gebr. Pichert, Thorn,
Gaswerk Podgorz.

Die Vordrucke sind **genau** nach den darauf vermerkten Vorschriften auszufüllen, beglaubigen zu lassen und dann erst der Verteilungsstelle zur Weiterleitung an die Kriegsamtstelle zurückzureichen.

Die bereits der Kriegsamtstelle unmittelbar eingereichten Anträge müssen auf den amtlichen Vordrucken in der oben bezeichneten Weise noch einmal gestellt werden.

Danzig den 24. Mai 1918.

**Kriegsamtstelle Danzig.**

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortsbehörden werden ersucht, dieselbe ortsüblich bekannt zu geben.

Im einzelnen bemerke ich noch folgendes:

Der Vordruck ist vom Antragsteller **genau** auszufüllen und muß bei Anträgen **unter** 100 kg von der Ortspolizeibehörde (Amtsvorsteher bezw. Magistrat)
über 100 kg von der Kriegsamtstelle (Landrat)
bescheinigt werden.

Nach erfolgter Bescheinigung ist der Antrag der Verteilungsstelle zurückzureichen.

**Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, mir allmonatlich zum 1. d. Mts. eine Nachweisung einzureichen, aus der ersichtlich ist, welche Mengen Streichmasse** beantragt und deren Dringlichkeit dort bescheinigt worden ist.

Thorn den 31. Mai 1918.

Der Landrat.

---

Gemäß § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 5. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Richtpreise für die Abgabe von Obst durch die Erzeuger je Pfund (0,5 kg) frei Verladestelle festgesetzt:

| | Pfg. |
|---|---|
| Erdbeeren 1. Wahl | 70 |
| „ 2. „ | 40 |
| Walderbeeren und Monatserdbeeren | 120 |
| Johannisbeeren, weiße und rote | 30 |
| „ schwarze | 45 |
| Stachelbeeren reif und unreif | 35 |
| Himbeeren in kleinen Packungen | 70 |
| Preßhimbeeren | 50 |
| Blaubeeren (Heidelbeeren) | 40 |
| Preißelbeeren | 50 |
| Saure Kirschen 1. Wahl (große Kirschen) | 45 |
| „ „ 2. „ (auch Preßkirschen) | 52 |
| Süße Kirschen 1. „ | 35 |
| „ „ 2. „ (Preßkirschen) | 25 |
| Reineclauden (große, grüne) | 35 |
| Mirabellen | 45 |
| Pflaumen I. Wahl (großfrüchtige Pflaumen und Fruchtzwetschen, nicht Hauszwetschen) | 30 |
| „ II. „ (kleinfrüchtige Pflaumen) | 15 |
| Pfirsiche und Aprikosen 1. Wahl | 100 |
| „ „ „ 2. „ | 50 |

Es wird gebeten, für die Bekanntmachung der Richtpreise gefl. zu sorgen.

Danzig den 18. Mai 1918.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst für Westpreußen.**

Thorn den 25. Mai 1918.

Der Landrat.

---

**Im vaterländischen Interesse ist die fortgesetzte Stärkung des Goldstandes der Reichsbank dringend erforderlich.**

**Die Magistrate und Ortsvorstände bitte ich daher, die Gemeindeglieder immer wieder anzuregen, ihre Schmucksachen und Juwelen gegen vollen Ersatz des Goldwertes an die Goldankaufsstelle in Thorn abzuliefern.**

**Ein hoher Goldstand wird uns beim Übergang zur Frie- des Notenumlaufs der Reichsbank.**

**Ein hoher Goldstand stärkt das Vertrauen des neutralen Auslandes zu unserer wirtschaftlichen Kraft und erleichtert dadurch die Einfuhr wichtiger Rohstoffe und Lebensmittel.**

**Ein hoher Goldstand ist nötig zur erforderlichen Deckung auf unsere Feinde.**

**Ein hoher Goldstand trägt zur Verkürzung des Krieges bei.**

**Ein hoher Goldstand der Reichsbank wirkt entmutigend denswirtschaft wertvolle Dienste leisten.**

**Thorn den 8. Mai 1918.**

**Der Landrat.**

**Betrifft Rückreichung der festgesetzten Gemeindesteuerlisten für 1918.**

Die Ortsvorstände des Kreises werden hiermit ersucht, die Gemeindesteuerlisten für **1918**, nachdem sie 14 Tage lang zur Einsicht öffentlich ausgelegen haben und die Auslegung auf dem Titelblatt bescheinigt worden ist, **schleunigst** an mich zurückzusenden.

Thorn den 27. Mai 1918.

Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Kommission
des Landkreises Thorn.

---

**Betrifft die Ablieferung von Hartfutter.**

Der Preis für Hafer, welcher frühestens seit 23. April d. Js. freiwillig an die Heeresverwaltung abgeliefert worden ist und bis zum 15. Juni d. Js. noch abgeliefert wird, ist auf 600 Mark für die Tonne erhöht worden.

Mengkorn als Hartfutter wird nach seiner Zusammetzung bewertet, Haferbest andteil also gegebenenfalls mit 600 Mark.

Nicht freiwillig abgelieferte, sondern durch die Beitreibungs-Kommandos bei der Nachsuchung ermittelte Mengen werden ohne Zahlung einer Entschädigung abgenommen.

Thorn den 30. Mai 1918.

Der Landrat.

---

**Betrifft Wiederaufnahme des öffentlichen Wetterdienstes.**

Der öffentliche Wetterdienst wird am 1. Mai aufgenommen und mit den durch die Heeresverwaltung infolge des Krieges für notwendig erachteten Einschränkungen durchgeführt werden.

Die telegraphischen Wettervorhersagen, sowie die Sondernachrichten können auch nach Schluß des Sommerdienstes, d. h. nach dem 1. November d. Js., unter nachstehenden Bedingungen von der Post bezw. von den einzelnen Wetterdienststellen bezogen werden.

Die Abonnementsbedingungen auf telegraphische Wettervorhersagen und Wetterkarten sind folgende:

a. bei Uebermittelung durch Fernsprecher an Teilnehmer der Ortsfernsprechnetze oder an Inhaber von Nebentelegraphen sowie bei Zustellung im Ortsbestellbezirk gelegentlich der regelmäßigen Bestellgänge, monatlich 2 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk., halbjährlich 8 Mk.,

b. bei Zustellung durch den Landbriefträger im Landbestellbezirk, monatlich Mk., vierteljährlich 6,75 Mk., halbrlich 12 Mk.,

c. bei Zustellung durch Eilboten im Ortsbestellbezirk, monatlich 4 Mk., vierteljährlich 9 Mk., halbjährlich 16 Mk.,

d. bei Zustellung durch Eilboten im Landbestellbezirk, zu den unter a) aufgeführten Gebühren unter Hinzureichung der wirklich erwachsenden Botenkosten.

Die Preise für den Bezug ausführlicher **Vorhersagen für bestimmte Zwecke** (telegraphisch oder telephonisch mitzuteilen) sind von den Interessenten mit der zuständigen Wetterdienststelle zu vereinbaren.

Die **Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes** erscheint ebenfalls während des Winters täglich weiter. Der monatliche Abonnementspreis beträgt wie bisher 50 Pf., wozu noch 14 Pf. Postbestellgebühr treten.

Bestellungen auf die telegraphischen Wettervorhersagen und die Wetterkarten sind an die zuständige Wetterdienststelle oder an die nächstgelegene Postanstalt zu richten.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Thorn den 25. Mai 1918.

Der Landrat.

---

**Betrifft Erntepläne für die Raps- und Rübenernte.**

Der Kriegsausschuß für Oele und Fette in Berlin W. 8, Mauerstraße 53, teilt hierher mit, daß die Firma Richard Hauptmann, Zittau, von ihm mit der Herstellung von Ernteplänen für die Raps- und Rübenernte betraut worden sei und Auftrag habe, die Pläne wie folgt zu verkaufen:

Größe 600×350 cm 138,50 Mk.
Größe 500×300 cm 102,— Mk.

Berlin den 15. Mai 1918.

**Kriegsmininisterium, Kriegsamt.**
Der Chef des Stabes.
**J. V.:**
gez. v. **Bose.**

---

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Thorn den 30. Mai 1918.

Der Landrat.

---

**Betrifft Gefährdung des Futter- und Zuckerrübenbaues.**

Infolge der Trockenheit hat sich in den letzten Wochen auf den Rübenfeldern ein sehr verderblicher Schädling, der Aaskäfer, eingestellt, dessen Larven bei massenhaftem Auftreten eine ernste Gefahr für den Zucker- und Futterrübenbau bedeuten. Zur Bekämpfung empfiehlt sich ein Bespritzen der Rüben mit einer Lösung von 60—70 g Uraniagrün und 500 g Kalk in 100 Liter Wasser. Nähere Auskunft erteilt kostenlos die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bromberg, Bülowplatz 8.

Flugblätter über den Aaskäfer können von dort bezogen werden.

Thorn den 30. Mai 1918.

Der Landrat.

---

Das Kriegswirtschaftsamt in Danzig bietet Garbenbänder zum Kauf an. Der Preis beträgt für stärkere Bänder, 62 Mk. pro 1000 Stück, für schwächere, 57 Mk. pro 1000 Stück, ausschließlich Verpackung.

Etwaiger Bedarf ist beim Kriegswirtschaftsamt umgehend anzumelden.

Thorn den 28. Mai 1918.

**Kriegswirtschaftsstelle für den Landkreis Thorn.**
Der Vorsitzende.

---

**Schulkassenverwalter für Herzogsfelde.**

Der Schulvorsteher, Besitzer Albert Schmidt in Herzogsfelde ist zum Schulkassenverwalter der dortigen Schule gewähl und von mir bestätigt worden

Thorn den 29. Mai 1918.

Der Landrat.

---

**Schöffe für die Gemeinde Klein Nessau.**

Die Wiederwahl des Besitzers Otto Mey zu Klein Nessau als Schöffen habe ich bestätigt.

Thorn den 28. Mai 1918.

Der Landrat.

---

**Räude.**

Unter den Pferden des Besitzers Josenhans in Lulkau ist die Räude ausgebrochen.

Thorn den 28. Mai 1918.

Der Landrat.

---

## Nicht amtliches.

## Männer und Frauen des Landkreises Thorn!

Inmitten des Krieges genießt Ihr den Segen Eurer Arbeit, die Ihr täglich verrichten dürft!

Ihr genießt das Glück der Feierabendstille, die Euch Erholung gibt!

Ihr genießt den erquickenden Schlaf, dem Ihr Euch ungestört hingeben könnt!

Da draußen aber in Feindesland:

Da gedeiht keine Arbeit, da fehlt dem Menschenwerk des Himmels Segen!

Da krönt kein froher Feierabend des Tages Mühe!

Da senkt sich kein lindernder Schlummer auf die Lider des Müden!

Denkt daran und danket denen, die über die Heimat wachten, daß Ihr ungehindert arbeiten, feiern und ruhen könnt!

**Gebt reichlich für die Ludendorff-Spende!!!!**

**Kreiskomitee für Kriegswohlfahrspflege im Landkreise Thorn.**

Landrat Kleemann, Vorsitzender.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.